

## **Empfehlungen**

der Ausschüsse

zum

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinien 72/159/EWG, 72/160/EWG und 72/161/EWG auf dem Gebiet der Agrarstrukturen

Vorschlag einer Verordnung des Rates zur Aussetzung der Investitionsbeihilfen in der Milchproduktion

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Änderung der Entscheidung 76/402/EWG betreffend die Höhe der in der Richtlinie 72/159/EWG über die Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe vorgesehenen Zinsvergütung in Italien

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Änderung der Entscheidung 81/598/EWG über die Höhe der in der Richtlinie 72/159/EWG über die Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe vorgesehenen Zinsvergütung in Irland

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Änderung der Entscheidung 82/438/EWG zur Ermächtigung bestimmter Mitgliedstaaten zur Anhebung der in der Richtlinie 72/159/EWG über die Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe vorgesehenen Zinsvergütung

KOM(83) 746 endg.

EG-Dok. 4049/84

Punkt der 533. Sitzung des Bundesrates am 16. März 1984

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften (EG) und der Agrarausschuß (A) empfehlen dem Bundesrat, wie folgt zu beschließen:

A

EG (bei Annahme entfällt 2.) 1. Der Bundesrat sieht im Hinblick auf die Entscheidung des Ministerrates vom 28. Februar 1984 von einer Stellungnahme zu der Vorlage ab.

A 2. Der Bundesrat hat wiederholt auf die Bedeutung der gemeinsamen Agrarstrukturpolitik hingewiesen. Er bedauert, daß es nicht gelungen ist, die von der EG-Kommission vorgelegten Vorschläge zur Weiterentwicklung der EG-Agrarstrukturpolitik rechtzeitig vor dem Auslaufen der bisherigen Agrarstrukturrichtlinien zu beschließen und damit einen nahtlosen Übergang sicherzustellen. Er hält es für dringend erforderlich, daß die laufenden Verhandlungen zügig fortgeführt und rasch zum Abschluß gebracht werden. Eine weitere Verzögerung ist nicht mehr zu vertreten. Im übrigen verweist der Bundesrat auf seine Stellungnahme vom 16. Dezember 1983 - Drucksache 475/83 (Beschluß) -.

Der Bundesrat erkennt an, daß angesichts der gegebenen Verhandlungslage eine Verlängerung der bis zum 31. Dezember 1983 gültigen EG-Agrarstrukturrichtlinien unumgänglich ist. Er ist aber mit der Bundesregierung der Auffassung, daß eine unveränderte Verlängerung nicht hingenommen werden kann. Darüber hinaus ist der Bundesrat der Auffassung, daß die Verlängerung ausdrücklich auf den 30. Juni 1984 begrenzt bleiben sollte. Er bittet die Bundesregierung, auch hinsichtlich der Zinsvergütungen keine längere Frist zuzugestehen, um die Dringlichkeit einer Entscheidung über die Weiterentwicklung der EG-Agrarstrukturpolitik zu unterstreichen.

Der Bundesrat stimmt der Kommission darin zu, die Bemühungen um Marktstabilisierung durch Agrarstrukturpolitik zu unterstützen. Er hält es für erforderlich, daß das vorgesehene Verbot von Investitionsbeihilfen in der Milchproduktion auf Kapazitätsausweitungen beschränkt bleibt.

Wegen des bestehenden Ungleichgewichts von Angebot und Nachfrage auf dem Milchmarkt und der noch offenen Gestaltung der Milchmarktordnung ist auf Ausnahmeregelungen zugunsten ausgewählter Betriebe in bestimmten Regionen zu verzichten.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, diese Anliegen bei den anstehenden Verhandlungen nachdrücklich zu vertreten.

**B**

Der Finanzausschuß  
hat im Hinblick auf die bereits erfolgte Verabschiedung der Vorlage im Rat von einer Empfehlung abgesehen.